

## AUSSCHREIBUNG

### für das Universitätsstipendium an der Universität Potsdam WS 2024/25

#### Liebe Studierende der Universität Potsdam und liebe Interessierte,

im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms **Deutschlandstipendium** vergibt die Universität Potsdam zum Wintersemester 2024/25 wieder Universitätsstipendien an talentierte und leistungsstarke Studierende.

Ab dem Wintersemester 2024/25 können voraussichtlich 45 Stipendien vergeben werden (Stichtag 29.05.24).

#### Der Bewerbungszeitraum: 1. Juli bis 21. Juli 2024

Das Deutschlandstipendium ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiertes Studienförderungsprogramm, mit dem besonders leistungsstarke und engagierte Studierende gewürdigt werden. Die Höhe des monatlichen Stipendiums beträgt 300 Euro und wird jeweils zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und Mitteln von privaten Förderern finanziert.

### 1. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich

- Studierende der Universität Potsdam, die die Regelstudienzeit in ihrem Studiengang noch nicht überschritten haben (es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe, wie zum Beispiel eine Beeinträchtigung, eine Schwangerschaft, die Pflege und Erziehung eines Kindes, ein fachrichtungsbezogener Auslandsaufenthalt vor oder es kann nachgewiesen werden, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie das Studium verlängert)  
sowie
- Studienbewerberinnen und -bewerber, die unmittelbar vor der Aufnahme des Studiums an der Universität Potsdam stehen und die dafür erforderlichen Zulassungsunterlagen nachweisen können

und die sehr gute Leistungen in der Schule oder in dem Studium erwarten lassen oder bereits erbracht haben. Berücksichtigt werden darüber hinaus Motivation, finanzielle Bedürftigkeit, besondere Erfolge und Auszeichnungen, außerfachliches Engagement sowie persönliche oder soziale Umstände.

### 2. Allgemeine Hinweise

- Das Stipendium wird zunächst für zwei Semester bewilligt.
- Die monatliche Förderung beträgt 300 Euro. Die Auszahlung erfolgt zum 10. jeden Monats.
- Die Vergabe des Stipendiums setzt voraus, dass die/der Studierende an der Universität Potsdam immatrikuliert ist.
- Das Stipendium wird einkommensunabhängig gewährt und nicht auf BAföG- Leistungen angerechnet.
- Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.
- Ein Universitätsstipendium (USP) kann nicht vergeben werden, wenn bereits eine begabungs- und leistungsabhängige Förderung in Höhe von mehr als 30 Euro monatlich durch ein Begabtenförderungswerk oder eine andere in- oder ausländische Einrichtung erfolgt.
- Promotionen können nicht gefördert werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

- Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht ausgeschlossen bei ausreichender Leistung, Engagement und vorhandenen Fördermitteln aus Spenden. Die Frist für den Verlängerungsantrag ist Ende April eines jeden Jahres.

### 3. Anleitung zur Bewerbung

Die komplette Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal. Bewerbungen in Papierform werden nicht angenommen. Eine vollständige Bewerbung umfasst neben den ausgefüllten Pflichtfeldern des **Online-Bewerbungsformulars** folgende online als **PDF** beizufügende Unterlagen:

- **Tabellarischer Lebenslauf** (ohne Foto),
- **Motivationsschreiben** (max. 3000 Zeichen (mit Leerzeichen) insbesondere zu folgenden Fragen: Was sind Deine beruflichen Ziele? Wobei kann Dich das Stipendium ganz konkret unterstützen?),
- **Studienbescheinigung** der Universität Potsdam des aktuellen Semesters,
- **Hochschulzugangsberechtigung<sup>1</sup>,**
- **für Studienanfänger\*innen:** Falls bereits vorhanden, fügen Sie bitte Ihren **Zulassungsbescheid** oder Ihre **Studienbescheinigung** der Universität Potsdam bei<sup>2</sup> (die Studienbescheinigung kann nachgereicht werden),
- **für Studierende ab dem 2. Semester:** Fügen Sie bitte Ihre **Leistungsübersicht mit errechnetem Notendurchschnitt** aus dem Prüfungsamt bei. Diese erhalten Sie per Post auf Nachfrage beim zentralen Prüfungsamt<sup>3</sup>. **ACHTUNG:**
  - Studierende der **Digital Engineering Fakultät/HPI** können die Leistungsübersicht mit Notendurchschnitt im Studienreferat des HPI per Mail anfordern.
  - Studierende der **Juristischen Fakultät** laden lediglich ihre Leistungsscheine (in einem Dokument als PDF) hoch und rechnen den Notendurchschnitt selbst aus. Mit Ihrer Bewerbung geben Sie Ihr Einverständnis, dass die gemachten Angaben durch die Juristische Fakultät geprüft werden können.
  - Studierende der **Studiengänge, die mit Studienbuch arbeiten<sup>4</sup>,** laden ihre Leistungsscheine (in einem Dokument als PDF) hoch und rechnen den Notendurchschnitt selbst aus. Mit Ihrer Bewerbung geben Sie Ihr Einverständnis, dass die gemachten Angaben durch das jeweilige Institut geprüft werden können.
- **für Studierende, die bereits einen Hochschulabschluss erworben haben:** Fügen Sie bitte Ihr Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses bei. Bei ausländischen Zeugnissen ist bestenfalls eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und beglaubigte Umrechnung in das deutsche Notensystem (Transcript of records) beizufügen.
- ggf. Nachweise über berufliche Qualifikationen/Berufserfahrungen,
- ggf. Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise,
- ggf. Nachweise über soziales Engagement (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, Mitwirkung in Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften etc.)<sup>5</sup>.
- ggf. Nachweise über die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader in olympischen und paralympischen

<sup>1</sup> Bei ausländischen Zeugnissen ist ein bestenfalls eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und beglaubigte Umrechnung in das deutsche Notensystem beizufügen (z.B. **uni-assist Bericht**).

<sup>2</sup> Sollten Sie sich für einen Studiengang an der Universität Potsdam beworben haben, dessen Bewerbungsfrist noch nicht abgeschlossen ist und Sie daher noch keinen Zu- oder Ablehnungsbescheid erhalten haben bzw. Sie möchten sich für einen zulassungsfreien Bachelorstudiengang immatrikulieren, dessen Immatrikulationsfrist noch nicht begonnen hat, bitten wir um eine kurze Anmerkung im Feld „Anmerkungen zur Bewerbung“. Die Immatrikulationsbescheinigung kann nachgereicht werden.

<sup>3</sup> Hier finden Sie eine Auflistung der Studiengänge, für die das zentrale Prüfungsamt nicht zuständig ist: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/pruefungsamt/aufgaben>

<sup>4</sup> Z.B. Europäische Medienwissenschaft, Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft, Osteuropäische Kulturstudien, Kulturwissenschaft als Fach im Zwei-Fach-Bachelor.

<sup>5</sup> Das Ehrenamt sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Sportarten und Nachweise über Erfolge bei nationalen und internationalen Wettbewerben.

- **Studierende, dich sich auf die Denkwerkstatt „Schulische Sprachwelten - Flucht, Zuwanderung und Heterogenität“ bewerben, laden bitte das zusätzliche Essay als PDF hoch.**

#### 4. Wichtige Hinweise

- Bitte lesen Sie sich die **Bewerbungsvereinbarung**, welche auf der Startseite des Online-Bewerbungsportals hinterlegt ist, gründlich durch.
- Wiederbewerbungen bisheriger Stipendieninhaber\*innen oder zuvor abgelehnter Bewerb\*innen sind selbstverständlich möglich. Bitte bewerben Sie sich dafür erneut mit vollständigen Unterlagen.
- Nicht frist- oder formgerecht eingereichte sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.
- Ein Empfehlungsschreiben wird nicht benötigt.
- Die Anlagen als **PDF** bitte dementsprechend **betiteln**: "Nachname\_Vorname\_z.B. Studienbescheinigung".
- Wenn Sie z.B. mehrere Engagement- Nachweise haben, **bündeln Sie diese bitte in einer PDF-Datei** (Nachname\_Vorname\_Engagement.pdf). Pro Upload-Feld auf der Online-Bewerbungsplattform kann nur ein PDF hochgeladen werden.
- Innerhalb der Bewerbungsfrist können Sie auch Unterlagen nachträglich über das Online-Portal hochladen und übermitteln. (Immatrikulationsbescheinigungen von Studienanfänger\*innen können auch noch nach Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.)
- Von Rückfragen zum Stand der Bearbeitung bitten wir abzusehen. Nach erfolgter Auswahl werden alle Bewerber\*innen voraussichtlich Anfang Oktober des jeweiligen Jahres benachrichtigt.

#### 5. Hinweis zum Ablauf des Auswahlverfahrens

Nachdem die Bewerbungsunterlagen von der Auswahlkommission gesichtet wurden, entscheidet diese anhand festgesetzter Auswahlkriterien, unter Berücksichtigung des Stipendienverteilungsschlüssels innerhalb der Fakultäten (und ggf. unter Beachtung der Zweckbindungen der Fördermittelgeber) über die Bewilligung der Stipendien. Die Stipendien werden für zwei Semester - rückwirkend ab dem 1. Oktober des Jahres - bewilligt. Die Bewerber\*innen erhalten bis spätestens Mitte Oktober eine Mitteilung zur Entscheidung über die Bewerbung.

##### Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zum Potsdamer Universitätsstipendium finden Sie unter [www.uni-potsdam.de/universitaetsstipendium](http://www.uni-potsdam.de/universitaetsstipendium) und auf den Internetseiten des BMBF unter [www.deutschlandstipendium.de](http://www.deutschlandstipendium.de)

Wünschen Sie eine Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen, können Sie mit dem Career Service einen Termin für ein individuelles Beratungsgespräch vereinbaren:

<https://www.uni-potsdam.de/de/career-service/studierende/beratung.html>

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**